

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0144/22	29.04.2022

zum/zur

A0067/22 – Fraktion DIE LINKE, SR'e Nadja Lösch/René Hempel

Bezeichnung

Großveranstaltungen nicht ohne MVB – Kombi-Ticket: Deine Eintrittskarte ist Dein Fahrschein!

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	10.05.2022
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	08.06.2022
Kulturausschuss	22.06.2022
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	23.06.2022
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	30.06.2022
Finanz- und Grundstücksausschuss	13.07.2022
Verwaltungsausschuss	02.09.2022
Stadtrat	06.10.2022

Der Oberbürgermeister wird gebeten sicherzustellen, dass bei der Genehmigung von kulturellen, sportlichen sowie weiteren Großveranstaltungen künftig verpflichtend beauftragt wird, mit dem Kartenverkauf zugleich ein ÖPNV-Ticket des marego.-Verkehrsverbundes zu lösen.

Zum Antrag A0067/22 – **Großveranstaltungen nicht ohne MVB – Kombi-Ticket: Deine Eintrittskarte ist Dein Fahrschein!** – nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Für eine verpflichtende Auflage an einen Veranstalter von Großveranstaltungen, mit dem Kartenverkauf zugleich ein ÖPNV-Ticket des marego.-Verkehrsverbundes (Kombiticket) anzubieten, braucht es eine rechtliche Grundlage, die derzeit nicht existiert.

Eine solche Regelung, welche in die Vertrags- und Gewerbefreiheit eingreift, wäre nur als Maßnahme zum Klimaschutz denkbar (Verringerung der Luftverschmutzung durch Minimierung des Besucherfahrzeugverkehrs). Klimaschutz ist eine Aufgabe der Kommune im Rahmen der Daseinsvorsorge. Folglich könnte dies durchaus auch im Ortsrecht verankert werden.

Allerdings wäre eine solche Verpflichtung als einzelne Vorgabe vermutlich ungeeignet. Hier wäre die Einordnung in einen verbindlichen Klimaschutzplan der Stadt möglich, welcher mehrere verbindlich zu beachtenden Maßnahmen, z.B. zur Verringerung des Verkehrsaufkommens, beinhaltet.

Ein Leitbild oder Handlungskonzept, auch wenn es vom Stadtrat beschlossen wurde, ist lediglich eine Absichtserklärung und damit ohne Ortsrechtscharakter.

Die Ordnungsverfügung für Veranstaltungen, welche der Fachdienst Gewerbeangelegenheiten (32.22) erlässt, dient lediglich zur Abwehr von konkreten Gefahren für die Besucher, Teilnehmer oder Anlieger und kann somit nicht als rechtliche Grundlage zur Kombi-Ticket-Verpflichtung dienen.

Derzeit kann die Verknüpfung der Eintrittskarte mit einem ÖPNV-Ticket nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Es ist geübte Praxis im FB 32, Veranstalter von Großevents im Rahmen der vorbereitenden Gespräche - insbesondere zum Verkehrskonzept - auf die Möglichkeit des Kombitickets hinzuweisen und die Kontaktaufnahme zur Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG zu empfehlen.

Holger Platz